

Waldverjüngung - Bestandsbegründung

Dr. Silvio SCHÜLER

Institut für Genetik, BFW, Wien

Die Bewirtschaftung von Wäldern erfordert langfristiges Handeln in vielerlei Hinsicht: einerseits ist es Ziel der Forstwirtschaft, stabile und gesunde Wälder zu erziehen, welche Luft, Wasser und die biologische Vielfalt schützen und das Landschaftsbild erhalten. Andererseits orientiert sich die Bewirtschaftung an einem zu erzielenden Gewinn, sei es durch den Holzverkauf oder die Werbung von Brennmaterial für den eigenen Ofen.

Die Grundlage zur Erreichung dieser beiden Ziele ist ein angepasster und wüchsiger Baumbestand. Anders als in der Landwirtschaft, ist im Wald das einmal gewählte Pflanzmaterial Produktionsgrundlage für viele Jahrzehnte. Daher kann eine ungeeignete Waldverjüngung fatale ökonomische Folgen haben. Neben einem Totalausfall mit zusätzlichen Kosten für Pflanzung, Pflege und Schutz, kann auch der Anbau schlecht wüchsiger oder „krummer“ Herkünfte (Sorten) das Betriebsergebnis belasten. Wirtschaftliche Kalkulationen mit verschiedenen Herkünften zeigen, dass bei Nadelhölzern der Unterschied zwischen den schlechtesten und den besten „Sorten“ bis zu 100 % des Deckungsbeitrages ausmachen kann. Bei den in jüngster Zeit besonders geförderten Laubhölzern ist die Herkunft noch wichtiger, denn hier spielt neben der Wüchsigkeit vor allem die Schaftqualität eine wichtige Rolle. So erzielen gut geformte Eichenherkünfte einen bis zu dreimal höheren Deckungsbeitrag als die schlechtesten Sorten.

Für Waldbewirtschafter ist es daher unumgänglich, der Waldverjüngung höchste Aufmerksamkeit zu schenken. Das trifft auf die natürliche Verjüngung genauso zu, wie auf die künstliche Begründung mit Forstpflanzen.

Für die künstliche Begründung bieten Forstbaumschulen eine Vielzahl an Baumarten und Herkünften für verschiedene Wuchsgebiete und Höhenstufen. Das Forstliche Vermehrungsgutgesetz - ein „Verbraucherschutz und Vorsorgegesetz“ - regelt die Erzeugung von Saat- und Pflanzgut in der Forstwirtschaft. Dazu gehört die Auswahl von Saatguterntebeständen, die Einhaltung von Qualitätsstandards bei der Ernte und dem Verkauf des Saatguts sowie die richtige Kennzeichnung der Herkünfte im Forstgarten und beim Pflanzenverkauf. Bei der Auswahl von Saatguterntebeständen werden von Mitarbeitern des Bundesamtes für Wald höchste Anforderungen an die genetischen Eigenschaften der Bäume (z.B. Anpasstheit, Wüchsigkeit, Schaftqualität und Vitalität) gestellt. Aus diesem Grund erwirbt der Waldbesitzer mit forstlichem Vermehrungsgut alle Voraussetzungen für zukunftsfähige

Bestände. Zusätzlich zu diesen Kriterien müssen bei der Auswahl von Pflanzen aber auch die Standortbedingungen des jeweiligen Waldstandortes beachtet werden. Um dem Waldbesitzer die Wahl des richtigen Pflanzgutes für das jeweilige Herkunftsgebiet und die passende Höhenstufe zu erleichtern, hat das BFW gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Österreich die internetbasierte Plattform www.herkunftsberatung.at entwickelt. Auf dieser Website kann sich jeder Waldbesitzer kostenlos über das optimale Saat- und Pflanzgut für seinen Wald informieren. Durch Eingabe der jeweiligen Katastralgemeinde erfährt der Nutzer, in welchem Herkunftsgebiet sich der Wald befindet und welche Baumarten geeignet sind. Im zweiten Schritt wählt der Nutzer die für seine Höhenstufe gewünschte Baumart aus und erhält so eine Liste aller im jeweiligen Herkunftsgebiet/Höhenstufe durchgeführten Beerntungen. Diese Liste umfasst alle wichtigen Informationen zur Saatguternte und zur Qualität der Saatguterntebestände. Zudem werden das Zulassungszeichen des Bestandes und das Stammzertifikat genannt, zwei eindeutige Angaben die für allfällige Anfragen bei Baumschulen unerlässlich sind.

Forstpflanzen werden heute als wurzelnackte Pflanzen in verschiedenen Größen und als Containerpflanzen angeboten. Welches Pflanzenmaterial am besten geeignet ist, hängt dabei vom Standort (z.B. Bodenbeschaffenheit) und dem Pflanzzeitpunkt (Frühjahr/Herbst) ab. In jedem Fall muss das Pflanzverfahren dem jeweiligen Sortiment angepasst werden, um Wurzeldeformationen zu vermeiden.

Während bei der künstlichen Verjüngung die Zulassungsvoraussetzungen des Gesetzes für eine gute genetische Ausstattung der nächsten Baumgeneration bürgen, muss bei der natürlichen Verjüngung der Waldbesitzer selber Sorge tragen, dass nur vitale, wüchsige und zukunftsfähige Bestände verjüngt werden. Viele wirtschaftlich und ökologisch bedeutende Merkmale von Bäumen sind zumindest teilweise genetisch bedingt, wie z.B. Wüchsigkeit, Drehwuchs, Wasserreiser und Zwieselbildung. Zudem lässt sich Standorttauglichkeit oft durch die Vitalität eines Bestandes beurteilen. Aus diesem Grund sollte sich jeder Bewirtschafter vor der Naturverjüngung Gedanken machen, ob der Altbestand dem gewünschten Zukunftsbestand entspricht. Ggf. sollte eine Naturverjüngung aus schlechtem Ausgangsbestand durch eine Ergänzungspflanzung mit hochwertigem Material ergänzt werden. Wichtig für die Einleitung einer Naturverjüngung ist der richtige Zeitpunkt, denn nur eine Vollmast garantiert eine hohe Anzahl vitaler Sämlinge mit hoher genetischer Vielfalt. Zuvor sollte der Altbestand

vorsichtig aufgelistet und dabei schlechte Stämme entfernt werden. So vererben nur die besten Altbäume ihre Gene an die nächste Generation.

Nach der Pflanzung bzw. Einleitung der Naturverjüngung ist in den ersten drei bis fünf Jahren mit einem erhöhten

Pflegeaufwand zu rechnen. Dazu gehört die rechtzeitige Entfernung der Begleitvegetation und der Schutz vor Wildverbiss und Mäuseschäden. Insbesondere bei naturverjüngten Flächen ist darauf zu achten, dass keine Entmischung der Baumarten durch selektiven Wildverbiss stattfindet.

